



Fontäne Isar Infrastrukturtheater

Fontäne Isar / Intrastrukturtheater

I. VORGESCHICHTE

21. Mai

Gespräch mit Herrn S. und kurze Projektvorstellung

08. Juli

1. Projektskizze + Ortsangaben: Altstadt Ecke Kirchgasse alternativ Ländtor

31. Juli

Ortsbegehung mit Herrn S. und Herrn Ö., anschließend kurzer Düsentest /-erläuterung von Herrn Ö. bei der Feuerwehr

Mündliche Absprache: 2. Augushälfte kommt für die Umsetzung in Frage, wegen Abhängigkeit vom Wetter wurde der kurze Amts-Weg über direkten Kontakt zugesagt, vorher Testdurchlauf bei der Feuerwehr mit Herrn Ö.

Herr S. zeigte Interesse an der Durchführung des Projekts und sagte zu, die erforderlichen Anträge innerhalb der Stadtverwaltung zu klären. Als möglicher Termin wurde die zweite Augushälfte ins Auge gefasst. Allen Beteiligten war dabei bewusst, dass die Durchführung witterungsabhängig ist und ein Vorlauf von fünf Tagen erforderlich sein würde. Über mögliche Kosten, die dabei entstehen könnten, wurden wir zu diesem Zeitpunkt nicht informiert. Anschließend besuchten wir die Feuerwehr und führten einen kurzen, rund zehnminütigen Testlauf durch. Die Feuerwehr erklärte sich bereit, das Projekt zu unterstützen. Im Gegenzug wollten wir den Erlös aus unserem Budget an die Feuerwehr spenden. Wir haben uns sehr über die tatkräftige Unterstützung von Herrn S. und der Feuerwehr Landshut gefreut. Im Anschluss an dieses Gespräch haben wir den Bau der Fontäne in Auftrag gegeben.

24. August

Rückmeldung aus dem Urlaub mit konkretem Terminvorschlag für letzten Sommertag:

27. August und konkreter Projektskizze – Rahmeneinladung über Verbindungslinien/Dream Illegal/ Peter Kees wurde genannt .

Terminvereinbarung mit Herrn Ö. für Testdurchlauf am 26. August bei der Feuerwehr.

25. August

Genauere Skizzen und Fotos und Angaben an Frau W. (Kulturreferat), bei der alle Fäden zusammenlaufen und die den Sonderantrag für uns stellt.

26. August

Besprechung bei Herrn B. im Straßenverkehrsamt (Antrag muss gestellt sein, dann kann auch kurzfristig auf Wetter reagiert werden).

Kurzer Testlauf bei der Feuerwehr.

In mehreren Gesprächen mit Frau S. (Kulturreferat) haben wir versucht, die noch offenen Fragen für die Durchführung am 27.08. zu klären. Dies gestaltete sich, nicht zuletzt wegen urlaubsbedingter Abwesenheit der Referatsleitung, als sehr schwierig. Frau S. übermittelt die Absage für 27. August wegen Kurzfristigkeit und sagt, dass wir die Genehmigung der Fontäne eine Woche später auf alle Fälle hinkriegen. Wir vereinbaren den 3. September als Projekttag.

Wir bitten um einen kurzen Probedurchlauf am 27. August. Dieser wird ebenfalls abgesagt.

Liebe Frau S.,

da Sie telefonisch nicht zu erreichen sind:

Wir müssen spätestens bis heute 15 Uhr wissen, ob wir morgen einen Testdurchlauf am Ländtor durchführen können. Für eine Genehmigung der eigentlichen Intervention: Bis einschließlich 4. September sind wir noch in Landshut, danach beim Aufbau unserer Arbeit in der Ars Electronica in Linz. Herr Ö. sprach davon, dass 3 Ämter die Aktion genehmigen müssen (Stadtbau-, Wasser- und Ordnungsamt). Glauben Sie das klappt bis nächsten Donnerstag?

Und bis wann denken Sie, wissen Sie, ob das möglich ist?

Wir können die Presse und Geldgeber nicht ein zweites Mal verprellen.

Die Feuerwehr Landshut – insbesondere Herr Ö. hat uns super unterstützt und seine Mitarbeiter hatten auch Spaß beim Ausprobieren. Wir möchten auf keinen Fall, dass jetzt wegen dem Hin und Her das Verhältnis zu Herrn Ö. eingetrübt wird.

Mit besten Grüßen,

Karin Kasböck

27. August

Projektskizze kurz mit Herrn Ö. durchgegangen, alle noch offenen Fragen für den Projektantrag an Frau S. und Frau W. geschickt. Frau W. teilt mit, dass jetzt alle nötigen Informationen vorliegen.

Das Umweltamt / übergeordnete Wasserwirtschaftsamt sprach sich aufgrund des niedrigen Wasserstands der Isar sowie fehlender Unterlagen gegen die Durchführung am 3. September aus.

28. August

Herr S. lässt ausrichten, dass er die Fontäne Isar gerne im Rahmen des Stadtspektakels durchführen wollen würde. Wir sprechen uns dagegen aus, weil die Fontäne nicht der Dekoration des Stadtraums dienen soll, sondern eine Möglichkeit ist, Wahrnehmungen zu verschieben und gesellschaftliche Fragen dort sichtbar zu machen, wo sie konkret werden:

Sehr geehrter Herr S.,

vielen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Interesse, sich auch im Urlaub mit unserer Fontäne zu beschäftigen. Wir möchten rückmelden, dass wir in dem von uns sehr geschätzten Stadtspektakel nicht den richtigen Kontext für die Installation sehen. ... Bei der Fontäne kommt hinzu, dass sie als Flussfontäne den Fluss im öffentlichen Raum inszeniert. Sie ist ein sensorisches Organ, das die Wahrnehmung der Realität der Umwelt erweitert und sinnlich erfahrbar macht. Die Fontäne löst den Fluss aus seiner hydrologischen Infrastruktur und wird selbst zum Akteur, der uns seine Qualität, seine Vitalität, seinen Überfluss oder Mangel zeigt. Deshalb ist es für uns Teil der Arbeit, wenn die Fontäne wegen Wassermangels nur kurz oder gar nicht laufen kann, denn das ist die Realität des Flusses zu diesem Zeitpunkt. Die mögliche Konsequenz einer ausgetrockneten Fontäne ist Teil der Kommunikation mit den Medien und wird durch unsere Anwesenheit bestmöglich vermittelt.

Nächste Woche nehmen wir Kontakt mit Herrn H. vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz auf, um mehr über den aktuellen Zustand der Isar zu erfahren. Vielleicht lässt sich auch eine Einigung über einen zeitlich begrenzten Betrieb der Fontäne erzielen, beispielsweise 15 Minuten immer zur vollen Stunde.

Es würde uns sehr freuen, wenn im Bewusstsein bliebe, dass ein lebendiges Spektakel von der Überraschung lebt und sich nicht mit bürokratischen Abläufen in Einklang bringen lässt, sondern immer auf neuen und überraschenden Wegen zur Entfaltung kommt. Dies ist nicht als persönliche Kritik zu verstehen, sondern bezieht sich auf die institutionellen Abläufe.

Viele Grüße

Karin Kasböck & Christoph Leitner

Nach dem Stopp durch das Wasserwirtschaftsamt haben wir vorgeschlagen, die Fontäne mit den Schläuchen aufzubauen, kurz zu testen und sie anschließend über den Tag hinweg trocken stehen zu lassen. Diese Variante ist durchaus Teil des Projekts, geht es doch gerade darum, den aktuellen Zustand der Isar für die Stadtbevölkerung sichtbar und erlebbar zu machen. Zu keinem Zeitpunkt geht es uns dabei um eine Kritik an der Stadt Landshut. Unser Interesse liegt vielmehr ausschließlich darin, die Isar als lebendiges Geschenk erlebbar zu machen – und dies vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Klimawandels und seiner Folgen für Mensch und Stadt. Um diesen Kontext aufzugreifen, ist die Idee entstanden, eine Gesprächsrunde mit dem Umweltamt, dem Kulturreferat, Künstlerinnen und den Medien zu organisieren. Herr S. hat uns in diesem Zusammenhang auch auf das Thema des Stadtbrunnens hingewiesen. Diese verschiedenen Fäden in einem öffentlichen Gespräch zusammenzuführen, erscheint uns lohnenswert.

Bis heute hat das Projekt einen informellen Charakter: Wir haben bislang keinerlei Unterlagen erhal-

ten, die auszufüllen gewesen wären, und auch in keinem der Gespräche wurden Kosten seitens der Stadt thematisiert.

Am 1. September 2026 hatte ich die Gelegenheit, in einem längeren Telefonat mit Herrn S. die verschiedenen Missverständnisse auszuräumen. Wir haben uns darauf verständigt, das Projekt in der vierten Septemberwoche mit seiner Unterstützung durchzuführen.

1. September

Mail an Frau S. und Telefongespräch mit Herrn S.

Liebe Frau S,

*wir haben heute Vormittag nochmals mit Peter Kees (Verbindungslinien/BBK Projekt) gesprochen und einen neuen möglichen Termin für Ende September gefunden: Donnerstag, der 24. September wäre der nächstmögliche Zeitpunkt. Dieser Termin ist jetzt noch nicht weiter kommuniziert. Wie gehen wir jetzt vor? Wie bringen wir das lebendige Spektakel, das von der Überraschung lebt und sich schwer mit bürokratischen Abläufen in Einklang bringen lässt, nun zur Entfaltung? Kann Peter Kees, der den Medien die Absage für diesen Donnerstag mitteilen muss, den Termin für 24. September kommunizieren? Was kann er kommunizieren, so dass er die interessierten Leser*innen nicht verprellt?*

Für uns ist es weiterhin Teil der Arbeit, dass die Fontäne wegen Wassermangels nur kurz oder gar nicht laufen kann, denn das ist die Realität des Flusses zu diesem Zeitpunkt. Die mögliche Konsequenz einer ausgetrockneten Fontäne ist Teil der Kommunikation mit den Medien. Es wäre auch spannend diesen Fakt aus Ausgangspunkt für ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt und anderen Fachmenschen zu führen, da sich das Thema Wasser, Trockenheit, sich aufheizende Städte in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.

Wir hoffen sehr, dass sich die Gischt wieder legt und die Fontäne Isar in diesem Jahr in Landshut ihre Premiere feiern kann. Anbei Foto und Text zum Projekt. Falls sie weiteres Material benötigen – bitte melden.

Viele Grüße

Karin Kasböck & Christoph Leitner

Bis heute hat das Projekt einen informellen Charakter: Wir haben bislang keinerlei Unterlagen erhalten, die auszufüllen gewesen wären (Frau Steer hatte das übernommen), und auch in keinem der Gespräche wurden Kosten seitens der Stadt thematisiert. Wir von unserer Seite haben eine Spende an die Feuerwehr wie auch die Übernahme der Stromkosten zugesagt und in unseren Finanzplan eingearbeitet.

In einem längeren Telefonat mit Benedikt Schramm konnten die verschiedenen Missverständnisse ausgeräumt werden. Wir haben uns darauf verständigt, das Projekt in der vierten Septemberwoche mit seiner Unterstützung durchzuführen.

II. SCHRIFTLICHER AUSTAUSCH

1. September 2006, 15:51

MAIL Peter Kees an Frau S.:

Sehr geehrte Frau S.,

wir hatten zwischenzeitlich bereits mehrfach wegen des Projektes "Fontäne Isar / Infrastruktur Theater" des Künstlerduos bankleer telefoniert.

Da sich Karin Kasböck und Christoph Leitner selbst um die Genehmigung des Projektes in Landshut gekümmert hatten, sind wir erst relativ spät miteinander in Kontakt gekommen.

Ich bin der Kurator des durch Verbindungslinien/BBK aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst geförderten Projekts „DREAM ILLEGAL – Kunst als Widerstand“, einer Reihe künstlerischer Interventionen im öffentlichen Raum. „Fontäne Isar – Infrastrukturtheater“ des Künstlerduos bankleer ist Teil dieser Reihe.

Nach den mehrfach gescheiterten Versuchen, bankleers Fontäne in Landshut zu realisieren, beziehe ich mich auf Ihre heutige telefonische Mitteilung, nach der das Projekt möglicherweise Mitte, Ende September in Landshut realisiert werden kann.

Rein formal stelle ich deshalb mit diesem Schreiben offiziell den Antrag, das Projekt "Fontäne Isar / Infrastruktur Theater" des Künstlerduos bankleer am 24. September zwischen 12 und 19 Uhr in der Innenstadt von Landshut (Ecke Altstadt/Kirchgasse) realisieren zu können.

Die dafür notwendigen Unterlagen sind Ihnen bereits von Karin Kasböck und Christoph Leitner zur Verfügung gestellt worden.

Bitte leiten Sie meinen Antrag an die entsprechenden Stellen weiter.

Im Anhang finden Sie noch Informationen zum Gesamtprojekt. Weiteres können Sie auch der Website www.dreamillegal.org entnehmen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen,

Peter Kees

2. September 2006, 09:11

MAIL Herr S. an Karin Kasböck, Christoph Leitner, Peter Kees:

Sehr geehrte Frau Kasböck,

sehr geehrter Herr Leitner,

sehr geehrter Herr Kees,

vielen Dank für Ihre Nachrichten sowie die übermittelten Unterlagen zum Projekt „Fontäne Isar / Infrastruktur Theater“.

Wie bereits mehrfach kommuniziert, steht die Stadt Landshut dem Projekt grundsätzlich weiterhin offen gegenüber und ist bereit, die Umsetzbarkeit des Vorhabens für einen möglichen Termin am 24. September 2026 zu prüfen.

Gleichzeitig möchten wir den aktuellen Sachstand sowie die hierfür erforderlichen nächsten Schritte nochmals klarstellen.

Zunächst weisen wir darauf hin, dass bislang keine Genehmigung für die Durchführung des Projekts erteilt wurde. Die bisherigen Gespräche dienten ausschließlich der Vorprüfung und der Klärung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit. **Eine verbindliche Zusage wurde zu keinem Zeitpunkt erteilt.**

Die bisherigen Abstimmungen mit den beteiligten Fachstellen, insbesondere auch mit der Freiwilligen

Feuerwehr Landshut (die sich äußerst kooperativ gezeigt hat und zunächst einmal mit hohem Zeitaufwand die technischen Grundlagen erläutert hat), bezogen sich auf das ursprünglich vorgestellte Konzept einer wasserführenden Installation, bei der Wasser aus der Isar in die Innenstadt geleitet und dort als künstlerische Intervention sichtbar gemacht werden sollte. Auf Grundlage dieses Projektansatzes wurden Ortstermine durchgeführt, technische Möglichkeiten besprochen und erste Einschätzungen eingeholt.

Im Verlauf der Gespräche haben sich jedoch sowohl die Projekthalte als auch der Projektzusammenhang teilweise verändert beziehungsweise konkretisiert. Darüber hinaus wurden weitere Projektbeiträge sowie Informationen zur übergeordneten Projektstruktur erst nach und nach bekannt.

Zu Beginn wurde das Vorhaben gegenüber der Stadt Landshut im Wesentlichen als Projekt des Künstlerduos bankleer vorgestellt. Der übergeordnete Zusammenhang, die kuratorische Einbindung durch Herrn Kees sowie die Einbettung in ein gefördertes Gesamtprojekt wurden der Verwaltung erst im weiteren Verlauf näher erläutert.

Selbstverständlich werden diese Informationen bei der Bewertung des Vorhabens berücksichtigt. Sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit einer konkreten und prüffähigen Darstellung der für Landshut vorgesehenen Installation. Unabhängig von künstlerischer Einordnung, kuratorischer Begleitung oder Förderkulisse kann die Stadt Landshut eine Genehmigungsprüfung ausschließlich auf Grundlage der tatsächlich geplanten örtlichen Umsetzung vornehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die bislang eingereichten Unterlagen nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen beziehungsweise zu aktualisieren.

Insbesondere bitten wir um eine verbindliche Aussage,

- ob eine wasserführende Installation beantragt wird,
- ob eine Trockeninstallation beantragt wird,
- oder ob eine Mischform vorgesehen ist.

Aus den jüngsten Mitteilungen ergibt sich, dass mittlerweile auch Konzepte diskutiert werden, bei denen die Installation teilweise oder vollständig ohne Wasser auskommen soll. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung einen wesentlichen Unterschied zum ursprünglich vorgestellten Projektansatz dar.

Soll eine Trockeninstallation vorgesehen sein, ist hierfür eine eigenständige Projektbeschreibung mit entsprechender Skizze, Aufbauplanung und Erläuterung des Konzepts vorzulegen. Eine solche Variante stellt einen eigenständig zu prüfenden Sachverhalt dar und kann nicht automatisch als Fortführung der ursprünglich vorgestellten wasserführenden Installation behandelt werden.

Dasselbe gilt für etwaige Mischformen zwischen wasserführender und nicht wasserführender Installation. Auch diese müssten anhand konkreter Unterlagen fachlich und rechtlich geprüft werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die bisherige Unterstützungsbereitschaft der beteiligten Fachstellen, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Landshut, stets vor dem Hintergrund des ursprünglich vorgestellten wasserführenden Projekts betrachtet wurde.

Für eine Installation, bei der kein Wasser oder lediglich symbolisch Wasser eingesetzt wird, wäre zunächst gesondert zu bewerten, ob der hierfür erforderliche organisatorische, technische und personelle Aufwand überhaupt verhältnismäßig ist. Aus heutiger Sicht kann insbesondere nicht davon ausgegangen werden, dass die Verlegung von Schlauchleitungen, umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen oder die Inanspruchnahme ehrenamtlicher Ressourcen allein für eine rein trockene Installation in Betracht kommen.

Soll weiterhin eine wasserführende Installation verfolgt werden, benötigen wir ergänzend insbesondere Angaben zu Art und Umfang der Wasserentnahme, zum technischen Aufbau, zum Leitungsverlauf, zur Betriebsdauer, zu Aufbau- und Abbauzeiten, zur geplanten Betriebszeit am Veranstaltungstag sowie zu den benötigten Flächen und Sicherungsmaßnahmen.

Nach aktuellem Sachstand sind zudem die Vorgaben und Einschätzungen des Wasserwirtschaftsamtes zu berücksichtigen. Aufgrund der gegenwärtigen Niedrigwassersituation der Isar bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Wasserentnahme. Unabhängig davon erscheint aus heutiger Sicht allenfalls ein zeitlich stark begrenzter Betrieb der Installation denkbar.

Darüber hinaus weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bereits im ersten Gespräch mit dem Künstlerduo sowie beim gemeinsamen Ortstermin mit den beteiligten Fachstellen kommuniziert wurde, dass seitens der Stadt Landshut keine Haushaltsmittel für das Projekt zur Verfügung stehen. Dies war von Beginn an eine wesentliche Rahmenbedingung der Gespräche.

Wie bereits bei den ersten Terminen klar kommuniziert sind sämtliche projektbezogenen Kosten daher grundsätzlich vom Projektträger zu tragen. Dies betrifft insbesondere mögliche Verwaltungsgebühren, Genehmigungskosten, Kosten für erforderliche Sondernutzungen, verkehrsrechtliche Maßnahmen sowie gegebenenfalls entstehende Aufwendungen beteiligter Stellen. Die Prüfung möglicher Kostenfolgen obliegt somit dem Projektträger und ist bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Abschließend möchten wir einen Punkt ansprechen, der uns im bisherigen Verlauf zunehmend beschäftigt hat.

Die Stadt Landshut hat das Projekt von Beginn an konstruktiv begleitet und hierfür erhebliche personelle Ressourcen eingesetzt. Umso mehr befremdet uns, dass - von wem auch immer - wiederholt und ohne Rücksprache mit der Stadt eine öffentliche Kommunikation über Medienvertreter erfolgte, obwohl die erforderlichen Genehmigungen bislang weder vorlagen noch eine Durchführung gesichert war.

Hierdurch entstand teilweise der Eindruck, die Durchführung des Projekts sei bereits beschlossen oder werde durch die Stadt verhindert. Dies entspricht nicht dem tatsächlichen Sachstand. Vielmehr befindet sich das Vorhaben weiterhin in einem laufenden Prüfprozess, dessen Ergebnis von den rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie den Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen abhängt. So wurde das von Anbeginn kommuniziert. Wie erfolgreich beim Projekt "Kunst an der Isar" durchgeführt, wurde angeboten, dass die Kulturverwaltung als Schnittstelle dienen kann und das Konzept innerhalb der Stadtverwaltung nach der Einreichung in die entsprechenden Kanäle leitet. Eine Zusage oder Genehmigung war damit eindeutig nicht verbunden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass die Stadt Landshut ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, der fachlichen Bewertungen der beteiligten Stellen sowie der Genehmigungslage treffen wird. Öffentliche Ankündigungen oder mediale Berichterstattung können eine solche Prüfung weder ersetzen noch beeinflussen. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine sachgerechte Prüfung zu ermöglichen, bitten wir künftig um eine abgestimmte und gebündelte Kommunikation gegenüber der Verwaltung.

Nach Vorlage der aktualisierten und vollständigen Unterlagen werden wir die Umsetzbarkeit des Vorhabens für den vorgeschlagenen Termin am 24. September 2026 erneut prüfen.

Über den Stand der Prüfung werden wir Sie voraussichtlich spätestens fünf Werktage vor dem geplanten Termin informieren können, falls die Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorliegen. Dieser Zeitraum ergibt sich daraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die beteiligten Fachstellen ihre abschließenden Stellungnahmen auf Grundlage der dann aktuellen Sach- und Rechtslage abgeben können.

Insbesondere bei einer wasserführenden Installation sind die tatsächlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Durchführung von wesentlicher Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die aktuelle Situation hinsichtlich des Wasserstands der Isar sowie die fachliche Bewertung durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt. Eine belastbare Einschätzung kann daher erst auf Grundlage der jeweils aktuellen Bedingungen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine abschließende Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung spätestens fünf Werktage vor dem vorgesehenen Termin für sachgerecht und angemessen. Wir bitten bis dahin dringend darum, von einer erneuten verfrühten Einbeziehung der Presse abzusehen und die Pressearbeit entweder mit uns abzustimmen oder den tatsächlichen Sachstand klar zu kommunizieren.

Vorsorglich weisen wir nochmals darauf hin, dass aus dieser Nachricht kein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung oder auf Durchführung des Projekts abgeleitet werden kann.

Da ich eigentlich im Urlaub bin, bitte ich Sie, die möglicherweise ergänzten Unterlagen wie im Juli besprochen an das Referat 4 zu Händen von Frau S. zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

B. S.,

Referent für Sport, Kultur und Stadtmarketing

2.September 2006, 19:06

MAIL Karin Kasböck, Christoph Leitner an Herrn S.:

Sehr geehrter Herr S.,

vielen Dank für das ausführliche Telefonat gestern. Nach den vielen Terminen und Gesprächen der letzten Monate möchten wir den aktuellen Stand unseres Projekts „Fontäne Isar“ noch einmal schriftlich zusammenfassen. Zur Erinnerung eine kurze Projektbeschreibung, die bisherige Projekt-Zeitleiste, ein Foto vom Testlauf und wichtige Mails im Anhang.

Wir freuen uns, dass wir uns gestern auf eine Durchführung in der vierten Septemberwoche verständigen konnten und sind sehr froh, dass im gestrigen Telefonat mit Ihnen die verschiedenen Missverständnisse ausgeräumt werden konnten. Von unserer Seite aus bestätigen wir gerne noch einmal, dass wir eine Spende an die Feuerwehr leisten und die Stromkosten übernehmen werden. Beides ist bereits in unseren Finanzplan eingearbeitet.

Da das Projekt bislang jedoch einen informellen Charakter hatte – bei Frau S. sind die Unterlagen gebündelt worden, sie hat sich freundlicherweise um den Antrag gekümmert, uns wurden keine Unterlagen geschickt – und weitere Kosten seitens der Stadt in keinem der Gespräche thematisiert wurden, sind wir überrascht von der plötzlichen Änderung Ihres Vorgehens und der geänderten Vorgaben.

Wir freuen uns trotzdem auf die Umsetzung und würden Ihre Teilnahme an einem baldigen Künstlergespräch dazu begrüßen. Wir stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kasböck und Christoph Maria Leitner

3.September 2006, 11:59

MAIL Peter Kees an Herrn S., Frau S. und weitere Beteiligte:

Sehr geehrter Herr S.,

sehr geehrte Frau S.,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Wie Ihnen Karin Kasböck und Christoph Leitner bereits geschrieben haben, stellt sich der Sachstand aus ihrer Sicht anders dar. Entscheidend ist für uns nun die Klärung, ob die „Fontäne Isar / Infrastrukturtheater“ am 24. September stattfinden kann und welche Unterlagen bzw. Auflagen hierfür gegebenenfalls noch erforderlich sind.

Bitte teilen Sie uns dies möglichst zeitnah mit.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kees

3.September 2006, 12:04

MAIL Frau S. an Karin Kasböck, Christoph Leitner und Peter Kees:

Sehr geehrte Frau Kasböck,
sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Nach Rücksprache mit unserem Referenten, Herrn S., möchten wir folgende Sachverhalte klarstellen:

- Es gibt keine geänderten Vorgaben, die Vorgaben waren zu jedem Zeitpunkt der Gespräche identisch.
- Die Kostenübernahmeregelung zwischen Ihnen und der Feuerwehr obliegt selbstverständlich Ihnen.
- Wie schon im Erstgespräch deutlich gemacht und immer klar kommuniziert, müssen die Stromkosten - dies möchten wir betonen - wie auch die vollständigen Genehmigungskosten seitens der Stadt Landshut, voll und ganz von Ihnen getragen werden.

Die Stadt Landshut hat kein Budget für diese Kunstaktion zur Verfügung.

-Es gibt und gab keine Zusage oder gar Genehmigung für einen Termin; lediglich die Zusage, dass wir erneut prüfen werden, ob der 24.09.2026 als Durchführungstag genehmigungsfähig ist- vorausgesetzt, es werden alle geforderten Unterlagen (Skizzen und Pläne) eingereicht.

-Ihrer Darstellung (Projektzeitleiste) widersprechen wir ausdrücklich. Hier sind viele Punkte nicht korrekt oder missverständlich formuliert und dargestellt. Sehen Sie dazu bitte die E-Mail von Herrn S.

-Welches Projekt dürfen wir Stand heute prüfen? Geht es um die wasserbetriebene Fontäne? An welcher Stelle soll diese betrieben werden (inkl. genaue Verortung der Wasserentnahme)? Oder soll es nun die sog. Trockeninstallation werden?

Ohne diese genauen Projektbeschreibungen können und werden wir keinerlei Prüfung vornehmen können, da dies die Grundlage für jegliche Genehmigung bzw. Bescheiderstellung ist.

-Leider mussten wir aus der Presse erfahren, dass offenbar eine Pressemitteilung mit einer falschen Darstellung der Tatsachen versandt wurde. Das war telefonisch anders besprochen, nachdem zuvor bereits zwei Mal nicht abgestimmt und mit falscher Darstellung an die Presse kommuniziert wurde.

Bitte reichen Sie spätestens bis kommenden Montag ausführliche und eindeutige Unterlagen samt Skizzen zu einem konkret benannten und beschriebenen Projekt ein. Wie von Beginn an zugesagt, werden wir diese, sofern vollständig, zur Prüfung weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. M. S., Vorzimmer Referat 4

3.September 2006, 12:51

MAIL Peter Kees an Frau S.

Sehr geehrte Frau S.,

unsere E-Mails haben sich offensichtlich gerade überschritten. Vielen Dank für Ihre Nachricht.

Könnten Sie bitte folgende Punkte konkretisieren:

1. Mir liegt eine Mail von Ihnen vom 27. August vor, in der Sie schreiben: „Ihre Auflistung an Überlegungen erscheint uns Stand heute vollständig.“ Welche konkreten Unterlagen, Skizzen oder Pläne benötigen Sie darüber hinaus bis Montag?
2. Bitte beziffern Sie die von Ihnen genannten „vollständigen Genehmigungskosten seitens der Stadt Landshut“.

Grundsätzlich geht es um die wasserbetriebene Fontäne, deren Betrieb vom Pegelstand der Isar abhängt.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Peter Kees

4.September 2006, 01:02

MAIL Peter Kees an Frau S.

Sehr geehrte Frau S.,

mit beiliegendem Antrag beziehe ich mich auf Ihre Bitte, bis spätestens kommenden Montag ausführliche und eindeutige Unterlagen samt Skizzen zu einem konkret benannten und beschriebenen Projekt einzureichen.

Da ich an den Vorgesprächen dazu nicht teilgenommen habe, bitte ich Sie, einerseits bereits vorhandene Unterlagen sowie bereits erfolgte Absprachen in den Antrag einzubeziehen.

Sollte darüber hinaus noch etwas fehlen oder unklar sein, bitte ich Sie, mich darüber möglichst umgehend in Kenntnis zu setzen, damit wir Ihrem Wunsch entsprechen können, Ihnen bis Montag alles zur Verfügung stellen zu können, sofern dies nicht hiermit bereits geschehen ist.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen,

Peter Kees

4.September 2006, 09:25

MAIL Frau S. an Peter Kees:

Sehr geehrter Herr Kees,

vielen Dank für die Übersendung des Antrages auf Genehmigung der Durchführung des Kunstprojektes "Fontäne Isar/Infrastrukturtheater".

Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

-Da im Zeitraum vom 21.09.2026 bis 25.09.2026 an der Martinskirche Turmkletterer Sanierungsarbeiten durchführen müssen, ist in diesem Zeitraum eine Sperrzone von 15 Metern rund um die Martinskirche zu beachten. Hierzu kommt auch noch ein gesonderter Sperrbereich für den dazugehörigen Baustellenverkehr.

Somit kann der angefragte Standort am angefragten Veranstaltungsdatum 24.09.2026 nicht genehmigt werden. Ab dem 28.09.2026 wäre dieser Veranstaltungsstandort wieder genehmigungsfähig.

-Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist die Durchführung der Veranstaltung nur bis max. 17 Uhr möglich, da anschließend der Lieferverkehr wieder Vorrang hat. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

-Zu den angefragten Kosten kann ich Ihnen mitteilen, dass eine Kostenschätzung nur nach Mitteilung der benötigten Schlauchlänge, Brückungen, Anzahl der Verkehrszeichen und Gefahrenzeichen ect. möglich ist.

Unser Straßenverkehrsamt wird mit der Feuerwehr Kontakt aufnehmen, um diese Parameter nach Rückmeldung Ihrerseits zwecks Veranstaltungsdatum und Durchführungsort, zu erörtern.

Aufgrund der beschriebenen Situation bitte ich Sie, den bereits schon mal genannten Alternativdurchführungsort Ländtorplatz, in Betracht zu ziehen.

Sollte ein anderes Durchführungsdatum oder ein Alternativveranstaltungsort in Frage kommen, darf

ich Sie um Anpassung Ihres Antrages auf Genehmigung der Durchführung des Kunstprojektes "Fontäne Isar/Infrastrukturtheater" bitten.

Viele Grüße,

M. S., Vorzimmer Referat 4

4.September 2006, 10:45

MAIL Peter Kees an Frau S.

Sehr geehrte Frau S.,

wie in unserem Telefonat besprochen, übersende ich Ihnen anbei den angepassten Antrag für die Durchführung am 24. September am Alternativstandort Ländtorplatz.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Kees

18.September 2006, 12:22

MAIL Frau S.2 an Peter Kees, Karin Kasböck und Christoph Leitner:

Sehr geehrter Herr Kees,

sehr geehrte Frau Kasböck,

sehr geehrter Herr Leitner,

Sie haben einen Antrag auf Genehmigung der Durchführung des Kunstprojekts "Fontäne Isar / Infrastrukturtheater" am 24.09.2026 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestellt.

Wir möchten Sie mit dieser Mail über den aktuellen Sachstand informieren. Nach der Zusicherung der wasserrechtlichen Genehmigung sowie der referatsübergreifenden Prüfung durch die betroffenen Fachstellen kann die Stadt Landshut einer Durchführung am 24.09.2026 unter Auflagen zustimmen. Der Betrieb der Installation wird abweichend von Ihrem ursprünglichen Antrag auf die Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr begrenzt. Auch ist der ursprünglich angedachte Ort nicht genehmigungsfähig, die einzige Option im Innenstadtbereich ist nach Rücksprache mit der zuständigen Fachdienststelle am Ländtorplatz (vgl. Planskizze). Der Auf- und Rückbau der Installation ist zeitlich auf das notwendige Minimum zu begrenzen und nur unmittelbar vor und nach der laufenden Installation möglich.

Bitte beachten Sie: Diese Mail ersetzt nicht die Genehmigung durch die jeweils zuständigen Fachdienststellen der Stadt Landshut. Auch bezüglich der von Ihnen angefragten Genehmigungsgebühr und voraussichtlichen sonstigen Kosten, die Sie als Veranstalter zu tragen haben, können wir an dieser Stelle keine endgültige Aussage treffen, da diese je nach Arbeitsaufwand für die städtischen Dienststellen erst im Nachgang erhoben werden können. Auf Anfrage wurden uns von den Fachstellen folgende Posten (ohne Gewähr) benannt:

- Gebührenbescheid (wasserrechtliche Genehmigung): 105,62 €
- Straßenverkehrsamt: ca. 160,00 €
- Bauamtliche Betriebe: ca. 500,00 €
- Ggf. Kosten des Stadtgartenamtes

Die Auflistung ist allerdings nicht abschließend und es können sich an der Höhe der Kosten / Gebühren jederzeit Änderungen ergeben.

Zur Information der beteiligten städtischen Dienststellen bzw. zur weiteren (kostenpflichtigen) Veranlassung bitten wir um **Ihre schriftliche Rückmeldung bis spätestens Montag, den 21.09.2026 um 11:30 Uhr an die Mailadresse referat4@landshut.de**. Des Weiteren bitten wir Sie, die Stadt Landshut über dieselbe Mailadresse vollumfänglich über die weitere Planung (z. B. Beginn des Auf- und Abbau, Anzahl der beteiligten Personen) neben der reinen Installation zu informieren. Sollte von Ihrer Seite keine Rückmeldung innerhalb der vorgenannten Frist eingehen, betrachten wir Ihre Anfrage für die Installation der Fontäne am 24.09.2026 als gegenstandslos.

Die Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr über Herrn Ö. läuft in der Folge wie bisher über Sie. Die Bescheide des Umwelt- sowie des Straßenverkehrsamt der Stadt Landshut würden in der Folge Ihrer Rückmeldung vom Montag bei Ihnen eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

S.2

20.September 2006, 19:25

MAIL Peter Kees an Frau S.2

Sehr geehrte Frau S.2,

Vielen Dank für Ihre Mail.

An unserem Antrag halten wir fest, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Ihre in Aussicht gestellte Genehmigung diesem nicht entspricht:

1. Die örtliche Verschiebung an den Straßenrand neben einer Grünfläche verändert die künstlerische Intention grundlegend. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, geht es bei der Isar-Fontäne darum, das Wasser in den Stadtraum zu bringen und nicht darum, damit eine Grasfläche zu bewässern.
2. Die Verkürzung des Zeitraums auf eine Stunde entspricht ebenfalls nicht unserem Antrag und ist nicht nachvollziehbar. Die Dauer der Präsenz im öffentlichen Raum ist für das Projekt nicht nur eine organisatorische Frage, sondern Bestandteil der künstlerischen Konzeption und seiner öffentlichen Wahrnehmbarkeit.
3. Sie rufen kurzfristig Kosten auf, die uns irritieren. In meiner langjährigen Tätigkeit habe ich derartiges bei künstlerischen Projekten im öffentlichen Raum noch nie erlebt.
4. Sie schreiben, dass die Genehmigung durch die jeweils zuständigen Fachdienststellen der Stadt Landshut noch ausstehen.

Ihre Auflagen wirken, als wollten Sie das Projekt durch bürokratische Anforderungen unmöglich machen, ohne selbst absagen zu müssen.

Unter anderem von Journalisten bin ich immer wieder auf den indirekten, aber thematisch hochbrisanten Zusammenhang mit der abgelehnten städtischen Altstadt-Fontäne hingewiesen worden. Bankleers Aktion sollte keinen kritischen Kommentar auf die städtischen Pläne abgeben; ein solcher Zusammenhang hat sich offenbar unfreiwillig ergeben.

Ich bitte Sie daher, die Bürokratie nicht zum Co-Regisseur des „Infrastrukturtheaters“ werden zu lassen und unseren Antrag ohne kostspielige Auflagen zu genehmigen. Es geht um nichts weniger als um die Frage, wie öffentlich der öffentliche Raum ist.

Die Projektreihe „DREAM ILLEGAL – Kunst als Widerstand“ ist ein Gradmesser für die gesellschaftliche Akzeptanz von Kunst. Ich denke, es kann nicht im Sinne der Stadt Landshut sein, ein derartiges Projekt zu verhindern und die Vorgänge damit selbst zum Performance-Material werden zu lassen.

Aufgrund der kurzen verbleibenden Zeit erwarten wir Ihre Antwort bis Montag, 21.September 2026, 18 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kees

PS.: Die persönliche Stellungnahme von Karin Kasböck und Christoph Leitner finden Sie hier:

Sehr geehrter Herr S., sehr geehrte Frau S.2,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Die darin aufgeführten kurzfristigen Forderungen stellen uns jedoch vor erhebliche Hürden und machen die Durchführung unseres Projekts zum aktuellen Zeitpunkt höchst fraglich.

Während im Vorfeld lediglich Kosten für die Stromabnahme sowie eventuelle Gebühren des Straßenverkehrsamtes im Raum standen, übersteigen die nun kurzfristig benannten Posten unseren beabsichtigten Kostenrahmen bei Weitem. Trotz einer drastischen Verkürzung der Wegstrecke auf 30 Meter und einer Reduzierung der Projektdauer auf eine einzige Stunde werden nun Kosten von mindestens 750 Euro veranschlagt. Zudem besteht erhebliche Unsicherheit über die Realisierbarkeit, da essenzielle Genehmigungen der zuständigen Fachstellen nach wie vor ausstehen.

Mit jedem Abstimmungsgespräch kamen neue, vorher nicht genannte Kostenpunkte und bürokratische Hürden hinzu.

Unter diesen Bedingungen ist kaum vorstellbar, wie Kunst noch einen Weg in den öffentlichen Raum finden soll. Unser Projekt wird vom Bayerischen Kulturministerium gefördert und soll zum Nachdenken über Wasser als lebensnotwendiges Bindeglied für Ökologie und Gemeinschaft anregen. Mit der Installation einer improvisierten Fontäne aus mobiler Pumpe und Feuerwehrschräuchen holen wir das Geschenk des fließenden Wassers der Isar als öffentliches Gut und verschwenderische Energie zurück in den öffentlichen Raum.

In den vergangenen Jahren haben wir teils mehrwöchige Kunstprojekte im öffentlichen Raum an prominenten Orten wie dem Max-Joseph-Platz in München, dem Graben in Wien oder direkt vor dem Bundeskanzleramt realisiert. An keinem dieser Orte wurden wir mit derart hohen Kosten und Unwägbarkeiten konfrontiert. Daher erstaunt es uns umso mehr, wie problematisch, bürokratisch und kostenintensiv sich ein vergleichsweise überschaubares Projekt wie die geplante Installation einer Wasserfontäne in Landshut darstellt.

Da uns an einer konstruktiven Lösung gelegen ist, bitten wir außerdem um die Zusendung eines Antrags zur Förderung von Kulturprojekten sowie der dazugehörigen Vergaberichtlinien der Stadt Landshut.

Wir hoffen weiterhin auf ein Signal der Kooperation, um dieses vom Ministerium getragene Projekt doch noch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut erlebbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kasböck & Christoph Leitner

21. September 2006, 16:32

MAIL Frau W. an Peter Kees, Karin Kasböck und Christoph Leitner:

Sehr geehrter Herr Kees,

sehr geehrte Frau Kasböck,

sehr geehrter Herr Leitner,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Zunächst möchten wir klarstellen, dass die in unserer E-Mail dargestellten Rahmenbedingungen das Ergebnis der fachlichen Prüfungen und Einschätzungen der zuständigen Dienststellen darstellen. Sie sind weder Ausdruck einer inhaltlichen Bewertung des Projekts noch einer politischen Positionierung. Die Stadt Landshut bewertet ausschließlich die konkreten tatsächlichen, technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eines Vorhabens im öffentlichen Raum. Die von den betei-

lichten Fachstellen vorgeschlagenen Anpassungen hinsichtlich Standort, Dauer und organisatorischer Durchführung beruhen auf diesen fachlichen Erwägungen.

Insbesondere weisen wir die Aussage zurück, die Stadt versuche, das Projekt durch bürokratische Anforderungen unmöglich zu machen. Die Durchführung einer Installation dieser Art im öffentlichen Raum setzt notwendigerweise die Beteiligung verschiedener Fachstellen sowie die Prüfung unterschiedlicher Rechtsbereiche voraus. Dies stellt einen üblichen und rechtlich gebotenen Verwaltungsvorgang dar und erfolgt unabhängig von der künstlerischen Aussage oder dem Inhalt eines Projekts. Ebenso können wir keinen Zusammenhang zwischen der Prüfung Ihres Projekts und etwaigen politischen Diskussionen oder anderen Vorhaben der Stadt erkennen. Ein solcher Zusammenhang spielt für die beteiligten Dienststellen bei der Beurteilung des Vorhabens keine Rolle.

Die in unserer E-Mail genannten Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen und den vor Ort bestehenden Gegebenheiten. So ist die abschließende Bewertung der Straßenverkehrsbehörde, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit einem Standort in der Theaterstraße nicht zugestimmt werden kann. Der Standort in der Theaterstraße hätte zur Folge, dass der Schlauch von der Isarpromenade durch das Ländtor hindurch bis zum Standort vor dem C&A verlegt werden müsste. Aufgrund des hohen Aufkommens an Fußgängern und Radfahrern wäre eine Verlegung dorthin mit starken Einschränkungen für den Fuß- und Radverkehr verbunden. Gerade in diesem Bereich kreuzen sich die verschiedensten Wege. Durch die Schlauchverlegung würde außerdem die Barrierefreiheit stark eingeschränkt. Der Schlauch stellt ein Hindernis für Menschen mit Einschränkungen dar und aus diesem Grund ist die Einschränkung auf das notwendigste zu beschränken. Unter anderem diese Prüfung ist Grundlage der weiteren Bearbeitung.

Hinsichtlich der angesprochenen Gebühren und Kosten weisen wir darauf hin, dass Genehmigungsgebühren und mögliche Kostenfolgen bei Veranstaltungen und Sondernutzungen im öffentlichen Raum grundsätzlich übliche Bestandteile entsprechender Verfahren sind. Die von uns übermittelten Angaben wurden auf Ihre Anfrage hin vorsorglich zusammengetragen, um Ihnen möglichst frühzeitig Transparenz hinsichtlich möglicher Kosten zu geben. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um unverbindliche Einschätzungen handelt und die endgültige Abrechnung erst nach Abschluss der Verfahren durch die jeweils zuständigen Stellen erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir nun bis spätestens morgen 12:00 Uhr um eine klare Mitteilung, ob Sie die Durchführung der Installation auf Grundlage der derzeit dargestellten Rahmenbedingungen weiterverfolgen möchten.

Sollte dies der Fall sein, werden die zuständigen Fachstellen die weiteren Schritte wie angekündigt veranlassen. Sollten Sie sich gegen eine Umsetzung unter den dargestellten Bedingungen entscheiden, bitten wir ebenfalls um eine kurze entsprechende Mitteilung. Unabhängig hiervon möchten wir nochmals festhalten, dass die Stadt Landshut das Vorhaben seit den ersten Gesprächen konstruktiv begleitet hat. Hierfür wurden durch verschiedene Dienststellen sowie die Freiwillige Feuerwehr Landshut erhebliche personelle Ressourcen für Gespräche, Ortstermine, technische Abstimmungen und Prüfungen eingebracht. Wir bitten um Verständnis, dass die Verwaltung ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage der fachlichen Bewertungen der zuständigen Stellen sowie der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen treffen kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A. W., Vorzimmer Referat 4

22.September 2006, 09:20

MAIL Peter Kees, Karin Kasböck und Christoph Leitner an Frau W.:

Sehr geehrte Frau W.,

Vielen Dank für Ihre Zeilen.

Wir haben einen Antrag auf Durchführung der Isar-Fontäne im Bereich Ländtorplatz / Theatergasse (siehe Plan im Antrag) für den 24. September von 12 bis 19 Uhr gestellt. Diesen Antrag bitten wir zu genehmigen oder abzulehnen.

Der von Ihnen vorgelegte Ersatzvorschlag entspricht nicht unserem Antrag. Anders als beim Wechsel von der Martinskirche zum Ländtorplatz / Theatergasse wurde der Antrag hierfür nicht angepasst.

Wir bitten um Ihre Entscheidung zu unserem Antrag bis heute, 16 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kees

Karin Kasböck

Christoph Leitner

23.September 2006, 12:15

MAIL Frau S. an Peter Kees, Karin Kasböck und Christoph Leitner:

Sehr geehrter Herr Kees,

sehr geehrte Frau Kasböck,

sehr geehrter Herr Leitner,

besten Dank für Ihre Nachricht vom 22.09.2026. Unter Bezugnahme hierauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst auf unsere vorherigen Mitteilungen bzw. Stellungnahmen verwiesen. Ergänzend hierzu ist allerdings nochmals festzustellen, dass der von Ihnen gestellte Antrag vom 08.09.2026 nach Prüfung der zuständigen Fachstellen auf Grund der gesetzlichen Regelungen und tatsächlichen, örtlichen Gegebenheiten in dieser Form nicht genehmigungsfähig ist.

Die von der Stadt Landshut vorgeschlagenen Rahmenbedingungen hinsichtlich Standort, Dauer und organisatorischer Durchführung würden die Durchführung Ihres Projektes auf der einen Seite ermöglichen und andererseits den gesetzlichen Vorgaben sowie widerstreitenden Interessen aller anderen Nutzer des öffentlichen Raums - insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Leichtigkeit des Verkehrs - Rechnung tragen.

Sollten Sie an Ihrem ursprünglichen Antrag vom 08.09.2026 festhalten, müsste seitens der Stadt Landshut eine (teilweise) Ablehnung dieses Antrags erfolgen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein förmlicher Ablehnungsbescheid - mit entsprechender rechtlicher Begründung unter Einbeziehung der Stellungnahmen aller beteiligten Fachstellen - erlassen wird und hierfür ebenfalls Kosten bzw. Bescheidsgebühren erhoben werden.

Abschließend wird deshalb um kurze Mitteilung gebeten, ob Ihrerseits an dem ursprünglichen Antrag vom 08.09.2026 festgehalten wird und folglich der Erlass eines förmlichen Ablehnungsbescheides gewünscht wird.

Bitte beachten Sie: für den morgigen Donnerstag ist keinerlei Installation genehmigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viele Grüße,

i.A.

M. S., Vorzimmer Referat 4

23.September 2006, 10:07

MAIL Peter Kees an Frau S.:

Sehr geehrte Frau Steer,
was würde ein förmlicher Ablehnungsbescheid denn kosten?
Mit freundlichen Grüßen,
Peter Kees

PS.: Vor zwei Jahren habe ich im Rahmen von WAR ASPECTS mit der Leipziger Künstlerin Frenzy Höhne eine Arbeit im öffentlichen Raum in Landshut realisiert – unkompliziert, genehmigungs- sowie gebührenfrei. Was hat sich denn seitdem in Ihrem Haus geändert?

23.September 2006, 10:34

MAIL Frau S. an Peter Kees:

Sehr geehrter Herr Kees,
für die Erstellung des Ablehnungsbescheides, würde laut Mitteilung der zuständigen Fachstelle, eine Verwaltungsgebühr von 100,- EUR anfallen.
Viele Grüße,
M. S.
Vorzimmer Referat 4

24.September 2006, 19:57

MAIL Peter Kees an Frau S.:

Sehr geehrte Frau S.,
ja, bitte, wir hätten gerne einen Bescheid.
Wir danken Ihnen sehr herzlich für dieses Kunstwerk und freuen uns auf die gemeinsame Präsentation.
Mit freundlichen Grüßen,
Peter Kees



